

2963/2021

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	02.09.2021

Konzept Risikofrüherkennungssystem und erster Risikobericht

Gemäß § 10 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) haben eigenbetriebsähnliche Einrichtungen zur Erhaltung des Vermögens und der dauernden technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit u. a. ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige die Entwicklung beeinträchtigende Risiken frühzeitig zu erkennen.

§ 10 EigVO NRW führt weiter aus, dass zur Risikofrüherkennung insbesondere gehören:

- die Risikoidentifikation,
- die Risikobewertung,
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation,
- die Risikoüberwachung/Risikofortschreibung und
- die Dokumentation.

Das Erfordernis zur Risikobetrachtung ergibt sich zudem aus § 15 der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln in Verbindung mit § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) im Zusammenhang mit der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für ein Wirtschaftsjahr gemäß § 317 Handelsgesetzbuch (HGB).

Interne Kontrollsysteme und Sicherungsmaßnahmen zum Umgang mit Risiken in der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln bestehen bislang. Sie sind Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. In der Vergangenheit wurden Ansätze für ein Risikofrüherkennungssystem entwickelt. Auch verfügen die mit der operativen Aufgabenwahrnehmung beauftragten Unternehmen AWB GmbH und AVG GmbH über ein eigenes Risikomanagementsystem. Ein aktuelles, angemessenes und den Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln entsprechendes Risikofrüherkennungssystem fehlte bislang allerdings und ist daher aufzustellen.

Das in Anlage 1 beigefügte Konzept für das Risikofrüherkennungssystem wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer positiv beurteilt. Das Risikofrüherkennungssystem wurde in Anlehnung an die grundlegenden und stadtweiten Standards für ein Risikomanagementsystem erarbeitet.

In Anlage 2 ist der erste Risikobericht enthalten.

Die grundständigen Daten zur Risikoanalyse, auf welche das Risikofrüherkennungssystem verweist und die Grundlage für den Risikobericht sind, sind nicht Teil der öffentlichen Information in dieser Mitteilungsvorlage. Bei Bedarf kann die vollständige Risikoanalyse nicht-öffentlich zur Verfügung gestellt werden.

Das Risikofrüherkennungssystem wird jährlich fortgeschrieben. Die Risiken werden laufend operativ wie strategisch gesteuert und mindestens quartalsweise einer aktualisierten Bewertung unterzogen. Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln erhält halbjährlich einen Risikobericht, bei entsprechender Entwicklung von Risiken kann dies ggf. auch quartalsweise als Teil des Zwischenberichts zum Stand des Rechnungswesens geboten sein.

gez. Dr. Rau